



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **M 623 Motion Schneider Andy und Mit. über die Festschreibung eines Stichtags für das freiwillige Kindergartenjahr / Bildungs- und Kulturdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Andy Schneider hält an seiner Motion fest.

Andy Schneider: Die ablehnende Haltung des Regierungsrates ist unbefriedigend. Es ist immer einfach, entwicklungspsychologische Gründe aufzuführen, aber in diesem Fall haben wir es nicht mit einer eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnis zu tun, sondern mit einer individuell geprägten Einschätzungsfrage. Wann ist ein Kind schulreif? Alle Kantone, die einen Stichtag kennen, argumentieren mit dem gleichen Argument, nämlich dass es sich bei der Feststellung des Eintrittsalters in die Schule nicht um eine pädagogisch und entwicklungspsychologisch erhärtete Beobachtung handelt, sondern um eine politisch festgesetzte Grösse, um der Institution Schule einen geregelten Ablauf gewährleisten und den Eltern eine oft schwierige Entscheidungsfindung abnehmen zu können. Würden wir über die gesamte Volksschullaufbahn nur die Entwicklungspsychologie bemühen, müssten wir auch zahlreiche Kinder vorzeitig aus der Schule entlassen oder könnten sie früher in die Sommerferien schicken, weil sie die Lernziele des jeweiligen Lernzyklus längst erreicht haben. Die Argumentation ist nicht stichhaltig. Gerade weil offenbar nur 0,5 Prozent aller Kinder vorzeitig eintreten, ist die aktuelle Lösung absolut unnötig. Die geringe Anzahl deutet darauf hin, dass es den Eltern vermutlich um ihr Eigeninteresse geht, die Kinder gut betreut zu wissen. Der Regierungsrat lässt mit dieser Ablehnung die betroffenen Schulleitungen und Lehrpersonen im Regen stehen. Wir finden es nicht zielführend, wenn keine klare Regelung besteht. Für die Schule und das Elternhaus gibt ein Stichtag für den jeweiligen Kindergartenbeginn Klarheit. Gegenwärtig ist das nicht der Fall, und die Dienststelle Volksschulbildung bemüht sich um fabelhafte Theorien. Die Schulleitungen fordern aber eine Regelung, die ihren Namen auch verdient. Es wird immer betont, dass die Schulleitungen für das einwandfreie Funktionieren der Schule zuständig sind. Wenn der Schulleiterverband mit dem Präsidenten aus Willisau darauf drängt, diesen Missstand zu beheben, sollte die Politik ein Zeichen setzen und dem zusätzlichen Aufwand und der Bürokratie eine klare Absage erteilen. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Rahel Estermann: Offensichtlich gibt es in jeder Gemeinde unterschiedliche Anforderungskriterien für den Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr. Das ist nicht sinnvoll und unfair. Die Schulleitungen sind nicht zufrieden damit und fordern Unterstützung in Form einer klaren Regelung mit einem Stichtag. Die Situation ist unbefriedigend, und die Regierung verschliesst ihre Augen davor. Die Grünen sehen keinen Grund, der gegen einen Stichtag spricht. Ein klar definierter Stichtag erhöht die Chancengleichheit. Insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und einer anderen Muttersprache als Deutsch kommt ein einheitlicher Stichtag zugute ganz im Sinn der kantonalen Strategie der frühen

Sprachförderung. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen stimmt der Motion zu.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Motion verlangt die Festlegung eines Stichtages für das vorobligatorische Kindergartenjahr mit der Begründung, dass ein solcher Stichtag für alle Gemeinden verbindlich und für alle Beteiligten ein eindeutiger, unanfechtbarer Entscheid sei. Als Stichtag für das obligatorische Kindergartenjahr gilt seit dem Schuljahr 2016/2017 gemäss § 12 des Gesetzes über die Volksschulbildung der 31. Juli. Auf die Festlegung eines Stichtages hat unser Rat bewusst verzichtet, damit auch jüngere Kinder, welche die Anforderungen erfüllen, früher in den Kindergarten eintreten können. Gemäss den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung gilt als Voraussetzung für den früheren Kindergarteneintritt, dass das Kind den Schulweg selbständig gehen, die Schulzeiten einhalten und sich selbständig umkleiden kann. Die Zahl der Kinder, die vor Erreichen des 4. Altersjahres den Kindergarten besuchen, ist sehr klein. Im Durchschnitt sind dies weniger als 0,5 Prozent. Wir finden es sinnvoll, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten selber entscheiden können, ob sie ihre Kinder vor dem 4. Lebensjahr in den Kindergarten schicken wollen. Eine flexible Haltung bei den Schuleintritten dient nur zum Wohl der Kinder und soll beibehalten werden. Der kleine administrative Mehraufwand bei den Schulleitungen ist gegenüber den pädagogischen und entwicklungspsychologischen Vorteilen der heutigen Lösung vertretbar.

Angelina Spörri: Wir alle wissen, wie wichtig positive Erlebnisse und wie heikel Übergänge sind. Es ist nicht einfach zu entscheiden, wann der richtige Zeitpunkt für den Übergang vom Kleinkind zum Schulkind ist. Die Eltern wissen es selber am besten, so lautet der Grundsatz in der Schweiz. Wie kann man aber etwas entscheiden, ohne Erfahrung darin zu haben? Wie sollen Eltern darin Erfahrung haben, wann ihr erstes Kind den Kindergarten besuchen soll? Das ist keine Kritik an den Eltern, sondern es ist normal, dass die Eltern nicht alles wissen können und in solchen Momenten fachliche Bezugspersonen wie etwa Spielgruppenleiterinnen zu Rate ziehen. Auch diese Bezugspersonen müssen sich zu helfen wissen, denn sie beraten nach bestem Wissen und Gewissen. Leider kommen aber auch nicht selten etwas veraltete Meinungen zum Zuge. Die Regierung stützt sich darauf, dass die Eltern am besten wissen, was für ihr Kind gut ist, und sie nimmt den kleinen administrativen Aufwand der Schulleitungen in Kauf. Sie vergisst dabei aber die Spielgruppen oder Kitas, die einspringen müssen, wenn die Kinder doch zurückgestellt werden müssen. Vergessen geht auch die grössere Belastung der Kindergartenlehrpersonen während der ersten Wochen. Es ist verwunderlich, dass in einem Kanton, in dem die finanzielle und administrative Effizienz grossgeschrieben wird, eine solche Vereinfachung im Kindergartenbereich abgelehnt wird. Die Motion fordert eine praxistaugliche und verhältnismässige Vereinfachung. Leider ist aber für einige Eltern die finanzielle Erleichterung mit dem Kindergarteneintritt gross, können sie doch so die Spielgruppenbeiträge sparen. Das scheint uns nicht im Sinn des Kindes zu sein. Die GLP-Fraktion stimmt der Motion zu

Christine Kaufmann-Wolf: Der Motionär verlangt, dass der Kanton einen verbindlichen Stichtag für den Eintritt in den freiwilligen Kindergarten festlegt. Er erklärt, dies verschaffe allen Beteiligten Klarheit, und eine Ablehnung der Eltern sei nicht anfechtbar. Die Praxis wie auch die Überprüfung der Schulaufsicht zeigt, dass bereits viele Gemeinden einen Stichtag eingeführt haben und die Gemeinden zum Teil die Anforderungen für den vorobligatorischen Kindergarten ergänzt und nach oben angepasst haben. Dieses Vorgehen ist aber nicht gesetzeskonform und steht im Widerspruch zur flexiblen Einschulung. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Stichtag nicht verbindlich festgesetzt werden soll. Es handelt sich zudem nur um einen kleinen Prozentsatz von 0,5 Prozent. Die Eltern wissen selber am besten, wann ihr Kind die Anforderungen erfüllt. Um die grosse Flexibilität beibehalten zu können, soll vom Stichtag abgesehen werden. Zudem sieht die Mehrheit der CVP, dass ein vorzeitiger Kindergarteneintritt auch im Sinn der Begabtenförderung genutzt werden kann. Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab.

Rosy Schmid-Ambauen: Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung, wonach der Kindergarteneintritt nach unten nicht beschränkt ist und Kinder, sobald sie die Kindergarten- oder Schulreife erlangt haben, freiwillig vorzeitig in den Kindergarten eintreten können. Dafür

wurde das freiwillige, zweite Kindergartenjahr auch eingesetzt. Nach oben ist das maximale Alter beschränkt. In diesem Sinn lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Noëlle Bucher: Ich unterstütze die Festschreibung eines Stichtatums für das freiwillige Kindergartenjahr. Ein klarer Stichtag würde dazu führen, dass Kinder das freiwillige Kindergartenjahr vor dem obligatorischen Kindergartenjahr besuchen würden und somit weniger Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres in die Schule eintreten. Genau dieser Trend ist im Kanton Luzern aber feststellbar. Immer mehr Kinder, insbesondere aus gut ausgebildeten Familien, treten spät in die Schule ein. Das geschieht in vielen Fällen nicht etwa, weil die Kinder entwicklungsverzögert sind, sondern weil die Eltern ihren Kindern mit einem späten Schuleintritt beim Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe einen Vorteil verschaffen wollen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir kennen im Kanton Luzern den Grundsatz, den Eltern eine gewisse Kompetenz zuzubilligen. Die Eltern sollen mitentscheiden können, wann ihr Kind in die Schule eintritt und wann ihr Kind reif ist, in die nächste Stufe überzutreten. Ich denke dabei an den Eintritt in die Primarschule. Wir haben geleitete Schulen im Kanton Luzern, das heisst, dass wir den Schulleitungen gewisse Kompetenzen übertragen. Das hat nichts mit „im Regen stehen lassen“ zu tun, sondern es gibt klare Regeln, wann eine Schulleitung einem Kind beziehungsweise seinen Eltern den Kindergarteneintritt verweigern kann. Es wäre nicht konsequent, diese Motion erheblich zu erklären, denn nach oben kennen wir auch kein fixes Stichtatum. Wenn ein Kind nicht reif ist, in die Primarschule einzutreten, hat es die Möglichkeit für einen späteren Übertritt. Wir sind der Meinung, dass die Motion auch zu keiner administrativen Entlastung führt, denn das Stichtatum könnte angefochten werden, und es käme zu Rechtsverfahren. Dieser administrative Aufwand wäre wesentlich höher als bei der heutigen Lösung. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 60 zu 44 Stimmen ab.